

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die TroiKomm Kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf (TroiKomm) erfüllt den gemäß § 1 Abs. 3 des Grundlagenvertrages zur Gründung der BRS vorgesehenen Ausgleich für den Wert des Betriebsführungsvertrages WTV durch ein weiteres Gesellschafterdarlehen in Höhe von 3,5 Mio € sowie einer Einlage an die BRS in Höhe von 3,0 Mio €.**
- 2. Nachdem die TroiKomm sowohl das Gesellschafterdarlehen in Höhe von 3,5 Mio. Euro gewährt als auch die Einlage in die BRS in Höhe von 3,0 Mio Euro gezahlt hat, wird § 1 Absatz 3 des zwischen der TroiKomm und dem Rhein-Sieg-Kreis geschlossenen Grundlagenvertrages ersatzlos gestrichen.**
- 3. Aufgrund des in § 11 des Betriebsführungsvertrages WTV vereinbarten geänderten Schlüssels zur Aufteilung künftiger Kosteneinsparungen von 80 : 20 auf 60 (SWB) : 40 (WTV) leistet die BRS eine entsprechende Nachzahlung auf den Kaufpreis in Höhe von 1,925 Mio €.**